Aktualitäten für Arbeitgeber zum Jahreswechsel 2022/2023

Kursnummer	22D01
Datum	29.11.2022
Ort	Virtuelle Schulung (Zoom)
Zeit	16.00 - 17.30
Preis	CHF 180.-- (inkl. MwSt), Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

Hintergrund

Die laufenden Neuerungen im Bereich der Personalarbeit und Payroll sind eine Herausforderung für die Unternehmen. Doch sollten diese erkannt und korrekt umgesetzt werden.

Inhalt

Dieses Seminar gibt eine Übersicht über wichtige Neuerungen wie:

- Aktualität Sozialversicherungen für Teleworking und voraussichtliche Anpassung der Wesentlichkeit auf 1.1.2023 im Bereich der Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz / EU.
- Gesetzesrevision AHV 21 – Anpassungsbedarf im HR und in der Payroll
- Adoptionsurlaub ab 1.1.2023
- Beitragserhöhungen und neue Grenzwerte
- Aktualitäten im Bereich der Familienzulagen
- Ausgewählte aktualisierte Quellensteuerberechnungsbeispiele gemäss Veröffentlichungen Mitte 2022 und Neuerungen in Bezug auf die verschiedenen Quellensteuerabkommen über die Grenzgänger, Auswirkungen der kalten Progression
- Weitere Aktualitäten

Ich beleuchte die verschiedenen Rechtsgebiete wie Sozialversicherungen, Steuern/Lohnausweis, Quellensteuern und Arbeitsrecht und weiteres.

Zeitlicher Ablauf

Beginn 16:00
Ende ca. 17:30

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.
Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

22.11.2022

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet.
Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.